

2461/AB-BR/2009

Eingelangt am 19.06.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An den
Herrn Präsidenten
des Bundesrates

ZI. LE.4.2.4/0075-I 3/2009

Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. JUNI 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. der Bundesräte Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen vom 28. April 2009, Nr. 2667/J-BR/2009, betreffend Kleinwindkraftanlagen in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Bundesräte Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen vom 28. April 2009, Nr. 2667/J-BR/2009, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Dazu liegen keine näheren Zahlen vor. Angesichts der Tatsache, dass rund 400 Anlagen je 10 kW pro Jahr ca. gleich viel Strom erzeugen wie eine einzige 2-MW Anlage an einem guten Standort, ist nur mit einem sehr geringen Beitrag von Kleinwindanlagen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu rechnen.

Es wäre durchaus sinnvoll, mögliche Einsatzfelder von Klein- und Kleinst-Ökostromtechnologien im Rahmen der Erarbeitung der „Österreichischen Gesamtenergiestrategie“ zu erörtern.

Zu Frage 2:

Es sind dazu keine Daten bekannt.

Zu Frage 3:

Es sind zwei österreichische Firmen bekannt, die entsprechende Produkte und Dienstleistungen anbieten: „Austrowind Kleinwindkraftwerke GmbH“ und „Zotloeterer“. Darüber hinaus haben einige internationale Anbieter Vertriebspartner in Österreich.

Zu den Fragen 4 und 5:

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die Austrian Energy Agency im Herbst 2008 mit einer Kurzstudie „Techno-ökonomische Bewertung von Klein- bzw. Kleinstanlagen vorwiegend für die Stromerzeugung“ beauftragt. Der Endbericht wird in Kürze publiziert und enthält u.a. ein eigenes Kapitel über Kleinwindkraftanlagen.

Zu Frage 6:

Die Einspeisetarife für Windkraftanlagen gemäß Ökostromgesetz wurden für Windkraftanlagen im Leistungsbereich von ca. 2 MW ermittelt.

Ob in einer künftigen Einspeisetarif-VO gesonderte Tarife für Kleinwindanlagen erlassen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Der Bundesminister: